Schweizerisches Stenographenfest in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 23

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der lateinischen Sprache zu uns gekommen sind (practisch, Dialect). Nichts ist vernünftiger als diese Vereinfachung, einmal aus dem schon erwähnten Grunde, dann auch, weil mit dem Schleicher'schen Grundsatz die Kenntniss des Griechischen als eine Bedingung aufgenommen würde für eine sichere Rechtschreibung unserer eigenen Sprache.

Dieser fremden Schreibung gegenüber steht die deutsche, unter den angeführten Autoren einzig durch Dr. Wettstein konsequent vertreten. Sie verlangt, dass die fremden Wörter, so weit dies möglich ist, wie deutsche geschrieben werden: Klasse mit **K** wie Knabe, Zivil mit **Z** wie Zipfel, Sekretär mit **ä** wie Bär. Für Laute, die unserer eigenen Sprache fremd sind, wie z. B. das französische weiche **sch** und die Nasenlaute, hat unsere Schrift natürlich keine entsprechenden Zeichen, weshalb sich einige Fremdwörter der deutschen Schreibung entziehen (Journal, Genie, Nüance). Auch ist bei allen denjenigen, die nur gelegentlich zur Schilderung gewisser fremder Züge und Sitten herbeigezogen werden, die fremde Orthographie geradezu geboten. Denn unsere Frage kann nur solche Fremdwörter berühren, die ein allgemeines Bedürfniss sind und die sich durch langen, allgemeinen Gebrauch naturalisirt haben.

Untersuchen wir nun, welche von den beiden Schreibweisen, ob die fremde oder die deutsche, den Vorzug und damit allgemeine Annahme verdient.

Schmitz, der rationellste Vertreter der fremden Orthographie, rechtfertigt dieselbe folgendermassen: (Deutsche Grammatik, p. 26) «Die in der deutschen Sprache gebräuchlichen Fremdwörter sind grösstentheils eine Art Gemeingut aller bedeutenden Culturvölker. Sie haben meistens einen besonderen culturhistorischen Werth. Daher thut der Deutsche wol daran, dass er diesen Wörtern die ihnen eigene Physiognomie soviel als möglich unverändert lässt. Einerseits ehrt er sie selbst dadurch; anderseits ehrt er die Reinheit und Echtheit seiner Sprache, indem er das Fremdländische von dem Einheimischen sondert.» — In Uebereinstimmung damit sagt Prof. Tobler (Die fremden Wörter): «Jetzt sucht man absichtlich die fremden Wörter als solche möglichst kenntlich zu erhalten oder zu machen, indem man die Form, Aussprache und Bedeutung, in der man sie empfangen hat, erlernt und beibehält.»

Schweizerisches Stenographenfest in Zürich.

Am 26. Mai hatten sich in Zürich etwa 120 «Schnellschreiber» zur Jahresversammlung des allgem. schweizer. Stenographenvereins eingefunden.

Morgens 8 Uhr begann das Wettschreiben. Im Allgemeinen wurden recht befriedigende Stenogramme geliefert, und noch nie war die Betheiligung am Wettschreiben so gross wie heute. Im Sektionswettschreiben konkurrirten: Seminar Küsnacht, Akademischer Stenographenverein, Wädensweil, Uster und Winterthur. Das Kampfgericht hat eine grosse Aufgabe vor sich; in diesem Wettstreit allein sind 54 Stenogramme abgegeben worden.

Um 10 Uhr begann die Jahresversammlung in der Aula des Linth-Escher Schulhauses. Das Präsidium, Herr Reallehrer Alge in Gossau, St. Gallen, verlas zunächst den Jahresbericht. Wir reproduziren einige Stellen, die für unsern Kanton von Wichtigkeit sind.

An der Spitze der ganzen unterrichtlichen Thätigkeit für Stolze'sche Stenographie in der Schweiz steht der Kanton Zürich, und hier ist es hauptsächlich das Seminar Küsnacht, in welchem jährlich die meisten Schüler ausgebildet werden. Der Kanton Zürich selbst hat sich seit 6 Jahren so aufgerafft, dass er weitaus am meisten Stenographen zählt. Viele Küsnachter Zöglinge lassen die Sache auch als Lehrer nicht liegen, sondern unterrichten ihrerseits wieder. So sind durch Lehrer und Lehrerinnen die Vereine in Wetzikon, Mettmenstetten, Töss (der jetzt zwar wieder eingegangen ist) und ein Seminaristinnenverein in Zürich gegründet und weiter geführt worden. Der Kanton zählt etwa 16 Vereine mit 188 Mitgliedern. Im ganzen Kanton sind aber wenigstens 600 stolze'sche Stenographen. Das Präsidium hob ferner hervor, wie namentlich im Kanton Zürich die Lehrerschaft und die Behörden unserer Sache so entgegenkommen, dass das fröhlichste Gedeihen gesichert sei.

Aus den übrigen Verhandlungen heben wir nur noch hervor die Begründung des Vorgehens des Vorstandes gegenüber der Adler'schen Kurzschrift. Bekanntlich hat dieses Vorgehen den Bernerverein so verletzt, dass er aus dem schweiz. Verbande trat. Unsere Versammlung fand aber einstimmig, dass der Vorstand korrekt gehandelt habe.

Durch denselben wurden zwei Preisaufgaben vorgeschlagen: Die Methode des stenographischen Unterrichts, und: Die Einführung der Stenographie in die Schule. Die Versammlung beschloss, blos das erste Thema festzustellen. Weil wir nun aber auf die Einführung der Stenographie in die Schulen zu sprechen kommen, so möchten wir hier an die Eingabe des Kapitels Uster an die Erziehungsdirektion erinnern. Es wurde nämlich letztes Jahr folgender Beschluss gefasst: «Das Kapitel Uster spricht den Wunsch aus, der Erziehungsrath möge der Stolze'schen Stenographie seine Aufmerksamkeit schenken und dieselbe dadurch befördern, dass am Seminar und an der Kantonsschule Stenographielehrer angestellt werden.» Von der Prosynode wurde dieser Beschluss, so viel wir wissen, nicht abgewiesen; was aber weiter aus ihm geworden, haben wir nie erfahren.

Nach Schluss der Sitzung begab man sich in's Sihlhölzli zum einfachen Bankett. Manch einlaufendes Telegramm bekundete das warme Interesse, das man in der Schweiz und im Auslande für unsere Sache hegt. Nach Stenographenart wurde vornämlich kurz, doch gut toastirt auf die Stenographie, auf die Behörden, die uns gar freundlich entgegengekommen waren, etc. Um 3 Uhr fuhr die ganze Gesellschaft auf den Uetliberg. Hier entwickelte sich ein reges, gemüthliches Festleben.

Die Freunde aus andern Kantonen waren mit uns Zürchern betreffend unsere Leistungen zufrieden. Das einfache Festchen wird in der Erinnerung manch eines Stenographen wie manch einer Stenographin freundlich fortleben.

—r, stud. phil.

Der Turngürtel.

Motto: Sana mens in corpore sano.

Diese Zeilen haben den einzigen Zweck, die Lehrerschaft auf die Schädlichkeit des mit dem Turnunterrichte sich mehr und mehr einbürgernden, dem herkömmlichen Hosenträger Konkurrenz machenden Hüftgürtels hinzuweisen.

Die Schulbehörden von oben bis unten sind bestrebt, körperlichen Gebrechen, die von dem anhaltenden Sitzen in den Schulbänken herrühren (Körperverkrümmungen, Unterleibsstockungen), vorzubeugen.

Was die Schulluft und das Stillsitzen an der körperlichen Entwicklung schaden, soll zum Theil der Turnunterricht wieder gut machen.

Mit Recht ist daher dieses Unterrichtsfach schon von Vater Dubs als obligatorisch erklärt, leider aber nur unten angehängt worden. In einer Masse von Schulen sind die Lehrer in diesem Lehrfache, das einen viel höhern Rang einzunehmen verdient, höchst lässig und die Schulpfleger auf dem Lande widmen der Sache wenig Zeit und Aufmerksamkeit. Den Knaben selbst gefällt von der ganzen Turnerei am besten der leidige Gürtel, der als eine Zierde der Jünglinge ein kurrenter Handelsartikel, ein beliebter Preis- und Geschenkartikel aus schöner Hand ist — kein Wunder, dass es weit mehr Gürtel giebt, als Turner.

Wenn der Turngürtel seinen Zweck, den Hosenträger zu remplaciren, erfüllen soll, so wird er ob den Hüften, in der sogen. Weiche, zwischen Hüftbeinkamm und den untersten falschen Rippen um